

Eagle Star Krankheits-Schutzbrief

Eagle Star Erweiterter Krankheits-Schutzbrief

Produktsteckbrief

Die Produkte

	Eagle Star Krankheits-Schutzbrief	Eagle Star Erweiterter Krankheits-Schutzbrief
	Risiko-Lebensversicherung mit Schwerpunkt der Absicherung gegen die finanziellen Folgen von schweren Erkrankungen	Risiko-Lebensversicherung mit vorgezogener Leistung bei einer schweren Erkrankung
Versicherungsleistungen	<p>Bei schwerer Erkrankung: Auszahlung der vereinbarten Versicherungssumme (Einmalzahlung als Voll- oder Teilleistung)</p> <p>Im Todesfall: Auszahlung der Todesfallsumme von 5.000 EUR</p>	<p>Bei schwerer Erkrankung: Auszahlung der vereinbarten Versicherungssumme (Einmalzahlung als Voll- oder Teilleistung)</p> <p>Im Todesfall: Auszahlung der vereinbarten Todesfallsumme (ggf. abzüglich bereits gezahlter Leistungen bei schwerer Erkrankung)</p> <p>Bei Lebenserwartung unter zwölf Monaten: Vorgezogene Auszahlung der Todesfallsumme</p>
Optionen gegen Mehrbeitrag	<p>Erwerbsunfähigkeitsschutz Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme bei schweren Erkrankungen (Einmalleistung) im Fall einer dauerhaften, vollständigen Erwerbsunfähigkeit</p> <p>Beitragsbefreiung Bei Arbeitsunfähigkeit, die mehr als drei Monate anhält</p> <p>Verlängerungsoption Vertragsverlängerung bis zu einem Endalter von 75 Jahren ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich (maximale Verlängerungsdauer: 40 Jahre)</p>	
ohne Mehrbeitrag	<p>Dynamik 5 % des Beitrags und 3 % der Versicherungssumme</p>	

Im Fall einer Diagnose einer der versicherten schweren Erkrankungen erhält die versicherte Person schnell und unkompliziert die vereinbarte Versicherungssumme in Form einer Einmalzahlung.

Besonderheit

- Garantierte Beiträge über die gesamte Laufzeit und garantierte Versicherungssumme¹
- Unabhängigkeit der Beiträge von Fondsentwicklungen und Überschüssen

¹ Falls auf den Beitrag für diese Versicherung zukünftig Steuern oder öffentliche Abgaben anfallen sollten, können Ihnen diese in Rechnung gestellt werden.

Automatisch mitversicherte Leistungen

Nachversicherungsgarantie (Lebensphasenkonzept)

Diese Option erlaubt Erhöhungen der Versicherungssumme ohne eine erneute Gesundheitsprüfung z. B.:

- bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit mit regelmäßigem Gehalt nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung,
- bei Erreichen eines akademischen Grades mit Aufnahme einer nichtselbstständigen Berufstätigkeit,
- bei Hochzeit,
- bei Geburt oder Adoption eines Kindes oder
- bei Aufnahme oder Erhöhung einer Hypothek bei Erwerb eines selbst bewohnten Eigenheims sowie
- fünf und zehn Jahre nach Abschluss der Versicherung

Maximale Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie: begrenzt auf 100.000 EUR bzw. 50 % der ursprünglichen Versicherungssumme je Ereignis, in Summe höchstens die ursprüngliche Versicherungssumme.

Maximale Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie während der gesamten Vertragslaufzeit: 200.000 EUR bzw. die ursprüngliche Versicherungssumme.

Diese Option erlischt mit Vollendung des 55. Lebensjahres der versicherten Person (bei „Verbundene Leben“ gilt das Alter der älteren versicherten Person; bei „DUAL“ wird einzeln berechnet).

Mitversicherung von Kindern

Leibliche und adoptierte Kinder sowie im Haushalt lebende Stiefkinder der versicherten Person sind wie folgt mitversichert:

- Absicherung gegen schwere Erkrankungen:
 - Vollleistung: 50 % der Versicherungssumme (maximal 25.000 EUR) im Alter² von 30 Tagen nach der Geburt bis 18 Jahre (bei Ausbildung bis 21 Jahre)
 - Teilleistung: maximal 7.500 EUR
- Todesfallsumme: 5.000 EUR ab dem vierten Lebensmonat bis 18 Jahre (bei Ausbildung bis 21 Jahre)

Leistungen bei Aufnahme in eine Warteliste

- Bei Aufnahme in eine Warteliste für eine Organtransplantation: Auszahlung der vollen Versicherungssumme
- Bei Aufnahme in eine Warteliste für bestimmte Herzoperationen: Auszahlung von 50 % der gültigen Versicherungssumme (maximal 30.000 EUR) als Vorab-Leistung.

Geltungsbereich

Weltweiter Versicherungsschutz für Absicherung gegen schwere Erkrankungen und Todesfall

Bezugsrecht

Freies Bezugsrecht

² Falls nicht anders angegeben, bezieht sich „Alter“ auf den vergangenen oder zukünftigen Geburtstag, je nachdem, welcher zeitlich näher liegt.

Zielgruppen

Eagle Star Krankheits-Schutzbrief:

- Für Singles, die nur sich selbst gegen die finanziellen Folgen schwerer Erkrankungen absichern möchten
- Für Paare und Familien, die bereits über eine separate Hinterbliebenenabsicherung verfügen
- Für alle, die keine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen können oder möchten

Eagle Star Erweiterter Krankheits-Schutzbrief:

- Für Paare und Familien, die über die Absicherung bei schweren Erkrankungen hinaus eine Hinterbliebenenabsicherung wünschen und sich durch die Kombination in einem Vertrag Beitragsvorteile sichern möchten

Außerdem:

- Für Selbstständige oder Leistungsträger in Schlüsselpositionen eines Unternehmens, deren Erkrankung das Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten bringen könnte

Alters- und Laufzeitgrenzen³

Mindesteintrittsalter: 15 Jahre

Höchsteintrittsalter: 60 Jahre

Maximale Laufzeit: 40 Jahre

Höchstendalter: 75 Jahre

Mindestbeitrag

- Monatlich 12 EUR
- Vierteljährlich 36 EUR
- Halbjährlich 72 EUR
- Jährlich 144 EUR
- Einmalbeitrag nicht möglich

Deckungsgrenzen

- Todesfallleistung:
 - mindestens 5.000 EUR
 - maximal 5 Mio. EUR
- Leistung bei schwerer Erkrankung:
 - mindestens 5.000 EUR
 - maximal 2 Mio. EUR/Maximum für bestimmte Leistungen definiert

Beim Erweiterten Krankheits-Schutzbrief darf die Leistung bei schwerer Erkrankung die Todesfallleistung nicht überschreiten.

Verstirbt die versicherte Person innerhalb von 14 Tagen nach Diagnose der Erkrankung, wird die Todesfallsumme, nicht die Versicherungssumme bei schwerer Erkrankung ausgezahlt.

Versicherte Personen

Absicherungsvarianten: Einzelvertrag, Verbundene Leben oder DUAL

- „Einzelvertrag“
Im Vollleistungs- bzw. Todesfall wird die gesamte Versicherungssumme der versicherten Person ausgezahlt und der Vertrag erlischt.
- „Verbundene Leben“
Auf zwei verbundene Leben wird eine Police abgeschlossen. Erkrankt oder verstirbt eine der beiden versicherten Personen, wird die Versicherungssumme ausgezahlt. Nach Zahlung der vollen Versicherungs- bzw. Todesfallsumme erlischt der Vertrag.
- „DUAL“
Bei dieser Variante sind mit nur einem Vertrag zwei Personen mit zwei individuellen Versicherungssummen abgesichert. Bei Erkrankung oder Tod einer der beiden versicherten Personen wird die entsprechende Summe an den Bezugsberechtigten ausgezahlt – der Schutz für die verbleibende versicherte Person besteht weiter. Erkrankt oder verstirbt die zweite Person, wird auch die zweite Versicherungssumme an einen Bezugsberechtigten ausgezahlt. Nach Zahlung der vollen Versicherungs- bzw. Todesfallsumme erlischt der Vertrag.

Vertragsänderungen

- Erhöhungen der Versicherungssumme sind im Rahmen der Nachversicherungsgarantie möglich.
- Reduzierung und Ausschluss der Zusatzoptionen sind jederzeit möglich.
- Wurde die Verlängerungsoption zu Vertragsbeginn gewählt, so kann der Vertrag ohne erneute Gesundheitsprüfung um maximal 40 Jahre, unter Beachtung des Höchstendalters, verlängert werden.

Nichtbezahlung der Beiträge und Kündigung

Werden während der Vertragslaufzeit keine Beiträge mehr gezahlt, erlischt der Vertrag. Es kommen weder eine beitragsfreie Versicherungssumme noch ein Rückkaufswert zustande.

Kündigung

- Vollkündigung möglich (kein Rückkaufswert)
- Teilkündigung möglich (kein Rückkaufswert)
 - Reduzierung der Versicherungssumme bzw. des Beitrages möglich
 - Ausschluss einer versicherten Person möglich (nur bei „DUAL“)
 - Ausschluss folgender Zusatzoptionen möglich: Erwerbsunfähigkeitsschutz, Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit, Dynamik und Verlängerungsoption

³ Falls nicht anders angegeben, bezieht sich „Alter“ auf den vergangenen oder zukünftigen Geburtstag, je nachdem, welcher zeitlich näher liegt.

Versicherte Erkrankungen

Das gibt es so nur bei Zurich:

Wir bieten eine Absicherung gegen finanzielle Folgen von insgesamt 63 Erkrankungen⁴. Bei vielen Krankheiten mit einem niedrigeren Schweregrad der Erkrankung zahlen wir bereits eine Teilleistung⁵.

In den Versicherungsbedingungen ist exakt medizinisch definiert, welche Diagnose im Einzelfall konkret den Anspruch auf eine Voll- oder Teilleistung auslöst. Dort sind die Erkrankungen zudem näher erläutert.

Tumorerkrankungen

- Krebs
- Gutartiger Gehirntumor
- Gutartiger Rückenmarkstumor
- Carcinoma in situ der Speiseröhre⁵
- Duktales Carcinoma in situ der Brust⁵
- Niedrig-malignes Prostatakarzinom⁵
- Sonstige niedrig-maligne Tumoren⁵

Entzündliche Erkrankungen

- Chronische rheumatoide Arthritis
- Systemischer Lupus Erythematoses
- Schwerer Morbus Crohn⁵
- Colitis ulcerosa⁵
- Chronische Bauchspeicheldrüsenentzündung⁵

Erkrankungen von Herz oder Kreislauf

- Herzinfarkt
- Bypass-Operation am Herzen
- Erkrankung des Herzmuskels (Kardiomyopathie)
- Herzstillstand
- Operation zur Korrektur eines Herzfehlers
- Ersatz oder Korrektur einer Herzklappe
- Implantation einer Aortenprothese
- Primäre pulmonalarterielle Hypertonie
- Operation der Pulmonalarterie
- Angioplastie am Herzen⁵
- Transkatheter-Aortenklappenimplantation (TAVI)⁵
- Karotisstenose behandelt mit Endarterektomie oder Angioplastie⁵

Erkrankungen, die durch den Verlust wichtiger Körperteile oder -funktionen gekennzeichnet sind

- Blindheit/erheblicher Verlust der Sehfähigkeit⁶
- Schwerhörigkeit
- Verlust der Sprache
- Verlust von Händen oder Füßen
- Lähmung
- Verlust der selbstständigen Lebensführung
- Operative Entfernung eines Auges⁵
- Verlust einer Gliedmaße⁵
- Lähmung einer Gliedmaße⁵

Erkrankungen des Gehirns oder des Nervensystems

- Schlaganfall
- Parkinson-Krankheit
- Alzheimer-Krankheit und sonstige präsenile Demenz
- Multisystematrophie
- Progressive supranukleäre Blickparese
- Creutzfeld-Jakob-Krankheit
- Multiple Sklerose⁶
- Erkrankungen und Schädigungen des zentralen Nervensystems
- Kinderlähmung
- Bakterielle Meningitis (Hirnhautentzündung)
- Enzephalitis (Gehirnentzündung)
- Hirnabszess⁵
- Intrakranielles Aneurysma⁵
- Zerebrale arteriovenöse Maldeformation⁵

Sonstige schwere Erkrankungen

- Aplastische Anämie
- Asbestose
- HIV-Infektion bei Ansteckung durch eine Bluttransfusion, einen körperlichen Übergriff oder bei der Arbeit innerhalb vorgegebener Länder
- Intensivbehandlung
- Koma
- Leberversagen
- Lungenerkrankung
- Motoneuron-Krankheit
- Nierenversagen
- Polytrauma infolge eines schweren Unfalls
- Entfernung eines ganzen Lungenflügels
- Transplantation von Knochenmark sowie großer Organe
- Traumatische Kopfverletzung
- Verbrennungen dritten Grades⁶
- Einfache Lobektomie⁵
- Syringomelie oder Syringobulbie⁵

⁴ Der Begriff erfasst auch Operationen und sonstige medizinisch notwendige Maßnahmen, die einen Anspruch auf die Leistung auslösen können.

⁵ Die Teilleistung beträgt 15.000 EUR je Versicherungsfall. Insgesamt aber erbringen wir maximal die vereinbarte Vollleistung.

⁶ Ob im konkreten Einzelfall die Vollleistung oder die Teilleistung erbracht wird, hängt vom Schweregrad der Erkrankung ab.

Berechnung des Eintrittsalters:

Zurich Life benutzt folgende Formel zur Berechnung des Eintrittsalters:

$$\text{Jahr des Versicherungsbeginns} - \text{Geburtsjahr} + (\text{Faktor aus Tabelle}) = \text{Eintrittsalter}$$

Bitte entnehmen Sie der unten stehenden Tabelle die Faktoren zur Berechnung des Eintrittsalters:

Beispiel 1

Ist eine versicherte Person am 15.09.1973 geboren und der Versicherungsbeginn ist der 01.01.2014, so berechnen wir das Eintrittsalter wie folgt:
 $2014 - 1973 + (-1) = \text{Eintrittsalter } 40$

Beispiel 2

Ist eine versicherte Person am 07.02.1979 geboren und der Versicherungsbeginn ist der 01.11.2014, so berechnen wir das Eintrittsalter wie folgt:
 $2014 - 1979 + (+1) = \text{Eintrittsalter } 36$

Geburtsmonat	Monat des Versicherungsbeginns											
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Jan.	0	0	0	0	0	0	0	+1	+1	+1	+1	+1
Feb.	0	0	0	0	0	0	0	0	+1	+1	+1	+1
März	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+1	+1	+1
April	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+1	+1
Mai	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+1
Juni	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Juli	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aug.	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sept.	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Okt.	-1	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
Nov.	-1	-1	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0
Dez.	-1	-1	-1	-1	-1	-1	0	0	0	0	0	0

Für weitere Informationen

kontaktieren Sie bitte den für Sie zuständigen Ansprechpartner der Zurich Gruppe Deutschland oder Zurich Life unter 0800 1800 505 (für Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz).

Das ist Zurich Life!

Seit über zehn Jahren ist der irische Versicherungsdienstleister **Eagle Star** Teil der Zurich Insurance Group. Um die Zugehörigkeit zu einer der weltgrößten und zudem finanzstärksten Versicherungsgruppen zu verdeutlichen, wurde im August 2009 der Firmenname in **Zurich Life Assurance plc** geändert.

Zurich Life Assurance plc

Zurich House, Frascati Road, Blackrock, Co Dublin, Irland
Telefon: 0800 1802 392 (für Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz)
Telefax: 0800 1844 880 (für Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz)
Internet: www.zurich-irland.de

Zurich Life Assurance plc unterliegt der Aufsicht der Central Bank of Ireland. Die Central Bank of Ireland erfüllt die Aufgaben sowohl der Zentralbank als auch der Finanzaufsichtsbehörde.

